



Benotung von SEN Schülern und Schülern mit attestierter Legasthenie und Dyskalkulie.

Interne Testregelungen für die ESM

Für SEN Schüler und Schüler mit attestierter Legasthenie und Dyskalkulie (siehe Listen auf der Säule im Lehrerzimmer) gilt Folgendes:

45-Minuten-Tests:

Die SEN Schüler und die Schüler mit **attestierter** Legasthenie / Dyskalkulie dürfen die Klassentests außerhalb des Klassenzimmers schreiben, wenn sie sich dadurch besser konzentrieren können. Die Aufsicht wird sofern möglich durch den SEN/LS Lehrer, durch den zuständigen Erziehungsberater oder durch eine Kollegin gewährleistet.

Ein nicht SEN / Legasthenie / Dyskalkulie-Schüler“ darf bis zu zwei Mal im Jahr außerhalb des Klassenzimmers schreiben, nach Absprache mit dem Fachlehrer und/oder dem Klassenlehrer und mit dem zuständigen Erziehungsberater.

Bei Textaufgaben, die legasthenischen Schüler nur mit großem Zeitaufwand lesen können, darf der SEN / LS Lehrer oder der zuständige Erziehungsberater die Aufgaben vorlesen.

Erklärungen, die zu Lösungen führen, sind nicht gestattet.

1.-5. Klassen HS, 45 Minuten Tests:

Schüler der oben genannten Klassenstufen dürfen bei Tests

- **entweder** weniger Aufgaben als der Rest der Klasse (innerhalb der 45 Minuten-Testzeit) bearbeiten
- **oder** 10 Minuten Extrazeit bekommen und müssen aber dafür alle Aufgaben lösen.

In 5. Klasse schriftliche Prüfungen (Semester-und harmonisierte Tests) haben die Schüler 20 Minuten Zeitverlängerung.

6. Klasse HS:

Schüler der 6. Klasse können bei 45-Minuten-Tests alle Aufgaben mit 10 Minuten Extrazeit (=55 Minuten) bearbeiten.

Bei längeren schriftlichen Prüfungen (Semestertests) können alle Aufgaben mit 20 Minuten Zeitverlängerung geschrieben werden.

7. Klasse HS:

Eine Zeitverlängerung kann nur nach Genehmigung des Inspektionsausschusses gegeben werden.



11.05.2007

Benotung von SEN / Legasthenie / Dyskalkulie-Schülern:

Außer in den Sprachfächern (L1 bis L5) werden Rechtschreibfehler **nicht** benotet. Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf den Inhalt

In den Sprachfächern findet eine Bewertung bezüglich der Rechtschreibung statt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Fachlehrer SEN / Legasthenie Schüler alternativ bewerten, z. B. in Form einer mündlichen Abfrage, durch das Halten von Referaten oder durch Bewertung nur eines Teils der Rechtschreibfehler.

In den Abiturklassen (s6-7) gelten die allgemeingültigen bestehenden Regeln.

Bei Schülern mit attestierter Dyskalkulie werden typische Dyskalkulie-Fehler nicht bewertet. Außerdem kann alternativ mündlich überprüft werden, ob das Verständnis des Gelernten vorhanden ist.

In den Abiturklassen (s6-7) gelten die allgemeingültigen bestehenden Regeln.

Zeugnisse:

SEN Schüler auf Sonderprogramm (siehe Liste auf der Säule im Lehrerzimmer):

- Diese Schüler werden nicht versetzt, sondern „rücken“ lediglich in die nächste Klassenstufe vor. Sie werden nur benotet, wenn sie eine Note mit 6 oder mehr erreicht haben. Noten unter 6 werden nicht ins Zeugnis geschrieben, es erscheint lediglich eine schriftliche Bemerkung. Wenn sie die Schule am Ende der s5 verlassen, bekommen sie ein SEN-Zeugnis (mit den Bemerkungen und Noten über 6).
- Sie bekommen kein Harmonisiertes Zeugnis.

SEN Schüler auf normalem Programm (die allermeisten) und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie:

- Es wird **nicht** auf dem Zeugnis / Harmonisierte Prüfung / Abitur vermerkt, dass der Schüler Legasthenie, Dyskalkulie hat, oder in den Klassen s1 bis s5 im SEN Programm ist/war.

Diese Testregelungen treten am 21. Mai 2007 in Kraft.

André Studer
Stellvertretender Direktor der HS